

Diese Papstkrone aber ist — wie wir an anderer Stelle ausführlich dargelegt haben¹⁾ — das Ergebnis einer Entwicklung, die erst in den Tagen des Reformpapsttums ihre entscheidende Phase erlebt, als die erneute Hinwendung zu den Ansprüchen der konstantinischen Schenkung die Frage nach der außerliturgischen Kopfbedeckung des Papstes stellte. Denn ihre alte Form, das in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts als *frigium* oder *regnum* im Sinne des *Constitutum Constantini* verstandene *camelaucum*, hatte sich allmählich zur liturgischen Mitra entwickelt, die anfangs dem Papst allein zukam, um dann auch auf die Kardinal-(Titel-)Priester überzugehen, und zuerst unter Leo IX. durch besondere Privilegien für einige Bischöfe auch außerhalb Roms üblich zu werden begann. Eichmanns oben erwähnte Feststellung über die Angleichung von Kaiser- und Papstkrönung bedarf also der Ergänzung, insofern sie auch in der Umkehrung gilt, weil die neue außerliturgische Kopfbedeckung der Papstkrone nach dem Vorbild der Kaiserkrone erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als notwendig empfunden wurde, nachdem die alte außerliturgische Kopfbedeckung des *regnum* zum *signum pontificii* weiterentwickelt worden war. Daraus ergibt sich mit aller wünschenswerten Klarheit, daß die erwähnten Angaben des C II über zwei päpstliche Kopfbedeckungen eine Entwicklung voraussetzen, die jenseits der von Eichmann für die Datierung des Ordo in Anspruch genommenen Spanne zwischen 962 und 1014 liegt. Die Angaben, die uns über die Krönungszüge Ludwigs II. (872), Heinrichs II. (1014), Konrads II. (1026) und Heinrichs III. (1046) überliefert sind, widersprechen dem nicht, zumal sie nur den gekrönten Kaiser hervorheben.²⁾ Denn der Papst trug im 9. Jahrhundert noch das *regnum*, so wie es der Ordo Mabillon IX für die erste Prozession des in St. Peter geweihten Papstes vorschrieb, und im 11. Jahrhundert die Mitra, beides jeweils die einzige Kopfbedeckung, über die er verfügte und die ihm allein als das seine Würde ausweisende Zeichen zukam.

Das Alter der Papstkrone liefert uns also einen sicheren terminus a quo für die Redaktion des C II, die vor der zweiten Hälfte

¹⁾ Klewih, Die Krönung des Papstes (3]. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 61, Kan. Abt. 30, 1941, 96 ff.).

²⁾ Vgl. dazu und zum Folgenden Klewih, Krönung 128 f.